



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Leistungsbeschreibung

für das

Open House Verfahren

OH/2024-06_SPZ

Dozententätigkeit im

Bereich Japanisch

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Abteilung Einkauf
Vergabestelle
Fürstengraben 1
D-07743 Jena

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand der Ausschreibung	3
2 Anforderungen.....	4
2.1 grundsätzliche Anforderungen.....	4
2.2 Anforderungen an Dozenten für `Japanisch`	4
2.3 Sonstige Leistungsbestandteile.....	4
3 Übersendung von Unterlagen.....	4
4 Ausschlusskriterien.....	5
5 Honorar.....	5

1 Gegenstand der Ausschreibung

Das Sprachenzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Bildung in einer international vernetzten Welt, in der Mehrsprachigkeit erwünscht und erforderlich ist. Im Sprachenzentrum können ECTS („Credit-Points“) für curriculare Module oder als allgemeine Schlüsselqualifikationen sowie bundesweit gültige Zeugnisse über das „Kleine Latinum“ und „Latinum“ erworben werden. Unsere Kurse sind nachfrageorientiert und anwendungsbezogen. Bei hoher Qualität und in einem angenehmen Lernklima können Studierende Fremdsprachen neu erlernen, darin ihre Fähigkeiten verbessern oder sich verschiedene fachsprachliche Kenntnisse aneignen. Für internationale Studierende bieten wir umfassend und flexibel Deutsch-Kurse an. Damit leistet das Sprachenzentrum einen entscheidenden Beitrag zur Integration und zum zügigen und erfolgreichen Studienabschluss.

Neben vielen gängigen europäischen Sprachen werden auch mehrere außereuropäische Fremdsprachen angeboten, womit das Sprachenzentrum insgesamt entscheidend an der Internationalisierung der Universität sowie der Mobilität im Studium und im zukünftigen Berufsleben mitwirkt. Das Angebot steht grundsätzlich auch Studierenden¹ anderer Hochschulen (Zweithörern) und allen Interessierten (Gästen) offen, die uns als Institution der Weiterbildung begreifen und nutzen.

Zur Unterstützung unseres fakultativen Lernangebots suchen wir Lehrkräfte auf Honorarbasis in selbständiger Tätigkeit. Die dem jeweiligen Dozenten übertragenen Sprachkurse (Gruppenstärke ca. 5-35 Personen) sollen in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereichsleiter mithilfe von entsprechenden Lehrmaterialien (bspw. Lehrbücher², Laptop, Beamer, Whiteboard, Kreidetafel) durchgeführt werden. Dies beinhaltet die Vor- und Nachbereitung des Kurses sowie die Erstellung, Abnahme und Korrektur der dazugehörigen Prüfungen.

Standardmäßig findet der Unterricht in Präsenz statt, unter Umständen müssen die Kurse, ggf. auch kurzfristig, online stattfinden. Ggf. geltende Vorgaben der Auftraggeberin (insbesondere Hygienemaßnahmen) sind einzuhalten.

Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dozenten für die Dauer von einem Jahr zu schließen mit Option auf Verlängerung. Nach Feststellung des Bedarfs zu Beginn eines jeden Semesters werden die einzelnen Dozententätigkeiten als Einzelaufträge vergeben.

Es sollen Sprachkurse für Japanisch angeboten werden:

Unterricht auf den Niveaustufen A1 – B2. Kurse werden in der Regel klassisch zu je 2 SWS oder ggf. kompakt zu je 4 SWS unterrichtet, in besonderen Fällen auch im Format von Blockveranstaltungen.

Die Sprachkurse sollen grds. an den Wochentagen Montag bis Freitag stattfinden. Vor- bzw. Nachbereitung des jeweiligen Kurses werden nicht gesondert vergütet. Prüfungen erfolgen während der Unterrichtszeit. Sie werden als Unterrichtsleistung vergütet. Die Erstellung und Korrektur schriftlicher Prüfungen wird nicht gesondert vergütet und wird von dem Honorar umfasst.

¹ Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

² Materialien sowie Kopierpapier werden nicht vom Auftraggeber gestellt.

2 Anforderungen

An den jeweiligen Leistungserbringer werden folgende Anforderungen gestellt.:

2.1 grundsätzliche Anforderungen

- Erfahrung mit der Konzeption und Durchführung von Sprachkursen an Hochschulen, Gymnasien oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Medienkompetenz in Hinsicht auf Unterricht und Organisation (inkl. Online-Lehre, insbesondere mit Moodle und Zoom)
- interkulturelle Sensibilität und Kompetenz
- Kenntnis weiterer Fremdsprachen (vielfältige eigene Erfahrungen im Fremdspracherwerb) von Vorteil
- idealerweise Kenntnisse von universitären Strukturen und Prozessen

2.2 Anforderungen an Dozenten für `Japanisch`

- wissenschaftliches Hochschulstudium in einem einschlägigen Studienfach (Japanologie oder einer vergleichbaren Fachrichtung) oder nachweisbar gleichwertige Fähigkeiten oder einschlägige Lehrerfahrung
- für Nicht-Muttersprachler nachgewiesene Aufenthalte bzw. Studium im Land der Zielsprache, Sprachniveau mindestens B2
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Dozent, Trainer oder Coach
- Muttersprachler verfügen idealerweise über Deutsch-Kenntnisse auf Niveau B1 oder höher

2.3 Sonstige Leistungsbestandteile

- Abstimmung des Leistungstermins mit dem Sprachenzentrum des Auftraggebers
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dozententätigkeit, ggf. online
- Führen einer Anwesenheitsliste
- Abnahme von Prüfungen
- Übermittlung der Notenlisten

Ort der Leistungserbringung:

Der Auftraggeber stellt für die jeweilige Leistungserbringung die notwendigen Räumlichkeiten in Jena zur Verfügung. Die genaue Zuweisung der jeweiligen Räumlichkeiten erfolgt nach Absprache mit dem Sprachenzentrum. Bei Online-Unterricht wird dieser üblicherweise über Zoom und Moodle abgehalten.

3 Übersendung von Unterlagen

Den Bewerbungsunterlagen sind Unterlagen beizulegen, aus denen hervorgeht, dass die geforderten Vorgaben erfüllt werden (Lebenslauf, welcher auf die gegenständlichen Qualifikationsanforderungen fokussiert (inkl. relevanter Aus- und Weiterbildungszertifikate, Hochschulzeugnisse, Arbeitszeugnisse, Diploma Supplement/Transcript of Records, anderweitige Referenzen (in Kopie)). Erfahrung mit der Konzeption und Durchführung von Sprachkursen an Hochschulen, Gymnasien oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Ziffer 2.1 sind mittels Lebenslauf oder Arbeitszeugnis/Referenzen nachzuweisen.

4 Ausschlusskriterien

Erfüllen die eingereichten Unterlagen und das übersandte Leistungsangebot die Anforderungen der Ausschreibung nicht, so ist der Bieter bzw. das Angebot von der Wertung auszuschließen. Die Erfüllung der gestellten Mindestanforderungen muss aus den Unterlagen ersichtlich sein. Sofern einzelne geforderte Leistungsparameter aus den Dokumentationen im Angebot nicht eindeutig und nachvollziehbar hervorgehen, führt dies zum Wertungsausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen und Nachweise erfolgt nicht.

5 Honorar

Im Rahmenvertrag wird das Honorar für die beschriebene Leistung vereinbart.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Name des Unternehmens) (Unterschrift)

(Name des Unterzeichners in
Druckbuchstaben)